



## Münchener Kirchensteueramt zieht um nach Augsburg

Das Kirchensteueramt in München zieht um nach Augsburg. Die 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ab Oktober in Büros in der Nähe des Augsburger Hauptbahnhofs arbeiten. Ein Umzug war notwendig geworden, nachdem die bisherigen Büroräume in der Münchner Marsstraße gekündigt worden waren.

„Wir haben uns für Augsburg als künftigen Standort des Kirchensteueramts entschieden, weil die Büromieten dort deutlich günstiger sind als in München“, erklärt der für die Kirchensteuer in der Landeskirche zuständige Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner. Auch sei es einfacher, neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. „Darüber hinaus leistet die Landeskirche mit dieser Entscheidung auch einen Beitrag zur Dezentralisierung von München weg in andere Regionen Bayerns“, so Hübner. Aufgrund der niedrigeren Miete blieben die Gesamtkosten niedriger, auch wenn man sich entschieden habe, der Gruppe von Mitarbeitern, die künftig von München nach Augsburg pendeln müssen, für sechs Jahre die Fahrtkosten zu erstatten, betont Hübner.

Wie in den anderen Bundesländern wird auch in Bayern die Kirchenlohnsteuer von den Arbeitgebern abgeführt und über den Staat an die Kirchen weitergegeben. Hingegen werden in Bayern die Kirchengemeinkommensteuer, die Kirchengrundsteuer und das besondere Kirchgeld durch die kirchlichen Kirchensteuerämter erhoben. Auch die Erstattung von Kirchensteuern erfolgt über die Kirchensteuerämter. Ihre Bescheide, die meistens zeitlich nach dem staatlichen Steuerbescheid kommen, erreichen praktisch alle kirchensteuerzahlenden Mitglieder. Die kirchliche Steuerverwaltung ist Ausdruck der Eigenständigkeit der Kirchen im Verhältnis zum Staat; außerdem ist den Kirchen der direkte Kontakt zu ihren kirchensteuerzahlenden Mitgliedern wichtig.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern unterhält drei Kirchensteuerämter in Bayreuth, Nürnberg und bisher in München.

München, 3. Juli 2014  
Johannes Minkus, Pressesprecher